

Sicher Rad fahren -

sicher Pedelec fahren -

sicher e-biken (Radspaß)



adfc

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club

Schwäbisch Hall

Radrecht an Beispielen

Was ist richtig?

1 Was sagt das blaue Schild dem Radfahrer?



- a. Der Radfahrer muss den Radweg hier benutzen. Das Schild kennzeichnet einen benutzungspflichtigen Radweg.
- b. Das Schild ist eine Empfehlung für den Radfahrer den Radweg zu nutzen. Fahrradfahrer dürfen aber auch immer auf der Straße fahren.

Radrecht an Beispielen

Hier die Erklärung.



1

Was sagt das blaue Schild dem Radfahrer?



- a. Der Radfahrer muss den Radweg hier benutzen. Das Schild kennzeichnet einen **benutzungspflichtigen Radweg**.
- b. Das Schild ist eine Empfehlung für den Radfahrer den Radweg zu nutzen. Fahrradfahrer dürfen aber immer auch auf der Straße fahren.

Benutzungspflichtige Radwege sind mit einem blauen Schild mit weißem Fahrrad gekennzeichnet.



Eine mit einem blauen Schild mit weißem Fahrrad angeordnete Benutzungspflicht ist zu beachten. Hier darf im Regelfall die Fahrbahn nicht benutzt werden.

Wenn Hindernisse, falsch parkende Autos oder Schnee und Eis die Benutzung unmöglich oder unzumutbar machen, dürfen Fahrradfahrer benutzungspflichtige Radwege verlassen und auf die Fahrbahn ausweichen, soweit dies die Verkehrssicherheit zulässt.



2 Wie schnell darf Lisa hier maximal fahren?



- a. Fahrräder sind keine Fahrzeuge, daher gibt es für sie keine Regelung.
- b. Nur mit Schrittgeschwindigkeit.
- c. Mit an den Fußverkehr angepasster Geschwindigkeit.



2

Wie schnell darf Lisa hier maximal fahren?



§ 63a StVZO: Ein Fahrrad ist ein Fahrzeug
In der StVO heißt es zu Spielstraßen:
„Fahrzeugführer müssen mit
Schrittgeschwindigkeit fahren.“ Es gilt hier
also besonders Rücksicht zu nehmen.



Exkurs: Das Pedelec gilt laut Straßenverkehrs-
Zulassungs-Ordnung (StVZO) als Fahrrad

Als Fahrrad gilt auch ein Fahrzeug im Sinne der StVZO das mit einer elektrischen Trethilfe ausgerüstet ist, die mit einem elektromotorischen Hilfsantrieb mit einer größten Nenndauerleistung von 0,25 kW ausgestattet ist. Die Unterstützung verringert sich progressiv mit zunehmender Fahrzeuggeschwindigkeit. Beim Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h oder wenn der Fahrer mit dem Treten oder Kurbeln einhält, wird die Unterstützung unterbrochen.

- a. Fahrräder sind keine Fahrzeuge, daher gibt es für sie keine Regelung.
- b. Nur mit Schrittgeschwindigkeit.**
- c. Mit an den Fußverkehr angepasster Geschwindigkeit.



3

Darf die Person mit dem Rad so an den stehenden Autos bis an die Ampel vorbeifahren?



- a. Nein, auch Radfahrende müsse sich in die Schlange der wartenden Fahrzeuge einordnen.
- b. Ja, wenn auf der linken Seite an den wartenden Kfz überholt worden ist.
- c. Ja, wenn vorsichtig rechts an den stehenden Kfz vorbeigefahren worden ist.



3

Darf die Person mit dem Rad so an den stehenden Autos bis an die Ampel vorbeifahren?



- a. Nein, auch Radfahrende müsse sich in die Schlange der wartenden Fahrzeuge einordnen.
- b. Ja, wenn auf der linken Seite an den wartenden Kfz überholt worden ist.
- c. Ja, wenn vorsichtig rechts an den stehenden Kfz vorbeigefahren worden ist.**

Vorsichtig und bei ausreichend Platz darf rechts an stehenden Fahrzeugen vorbeigefahren werden.

§ 5 StVO (8): Ist ausreichender Raum vorhanden, dürfen Radfahrende die Fahrzeuge, die auf dem rechten Fahrstreifen warten, mit mäßiger Geschwindigkeit und besonderer Vorsicht rechts überholen.

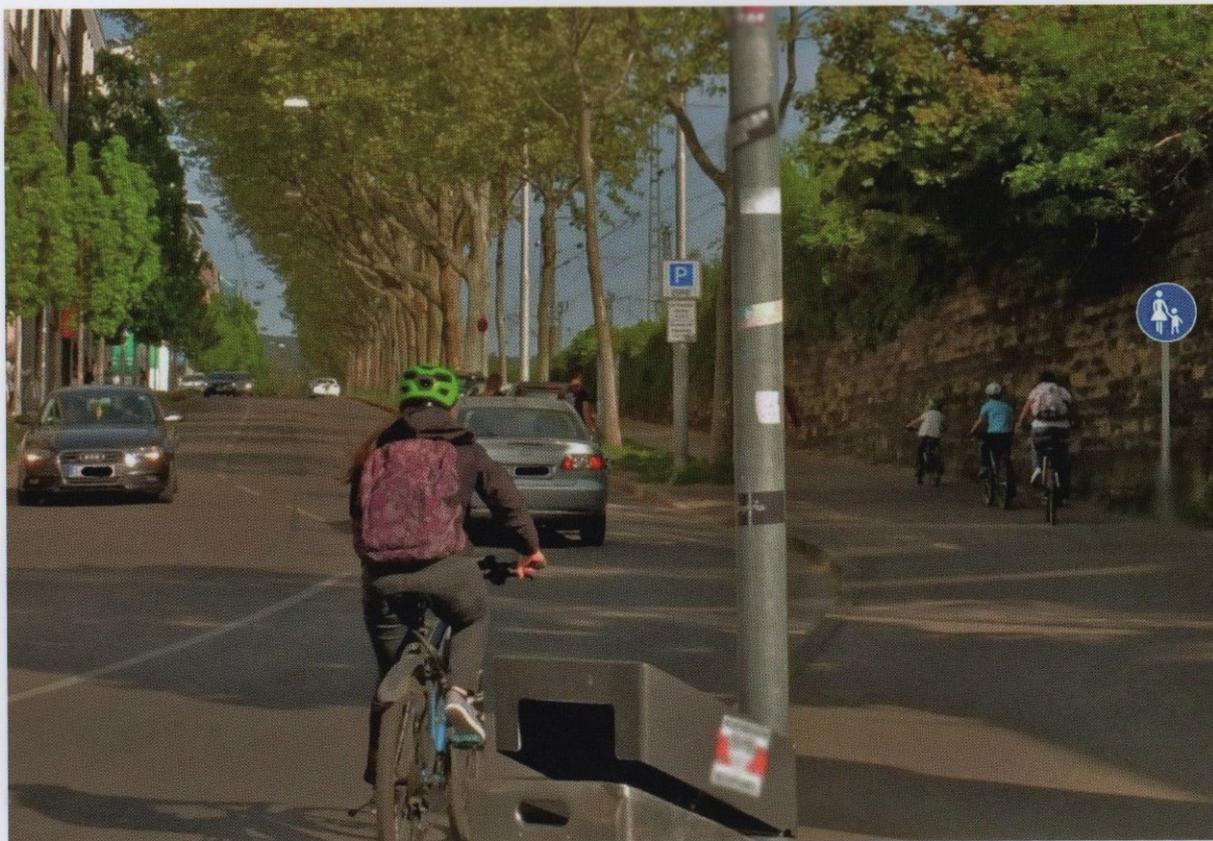
Zusatz-Info:

„Aufgeweiteter Radaufstellstreifen“

„Vorgezogene Haltelinie für den Radverkehr“

Vorsicht: Nicht bei LKW !

4 Verhalten sich hier alle korrekt?



- a. Nein, es ist verboten auf dem Fußweg Rad zu fahren.
- b. Nein, die Kinder dürfen zwar auf dem Fußweg fahren, Erwachsene aber nicht.
- c. Ja, Eltern dürfen Ihre Kinder auf dem Fußweg begleiten.



4

Verhalten sich hier alle korrekt?



- a. Nein, es ist verboten auf dem Fußweg Rad zu fahren.
- b. Nein, die Kinder dürfen zwar auf dem Fußweg fahren, Erwachsene aber nicht.
- c. Ja, Eltern dürfen Ihre Kinder auf dem Fußweg begleiten.**

Bis zum achten Geburtstag müssen Kinder auf dem Gehweg fahren, dürfen aber auch baulich getrennte Radwege benutzen (aber keine Radfahrstreifen oder Schutzstreifen).

Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen den Gehweg benutzen, können aber auch auf dem Radweg bzw. auf der Fahrbahn fahren.

Bis zum vollendeten achten Lebensjahr dürfen Kinder auf Gehwegen durch eine mindestens 16 Jahre alte Aufsichtsperson auf dem Fahrrad begleitet werden.

Gemeinsame Fahrten mit Kindern sind wichtig, um z.B. einen sicheren Weg zur Schule zu finden und um das richtige Verhalten an gefährlichen Stellen zu üben.



5

Dürfen Radfahrende auf der Straße nebeneinanderfahren?



- a. Ja, sie dürfen immer nebeneinanderfahren.
- b. Ja, solange niemand behindert wird, ist es gestattet nebeneinander zu fahren.
- c. Nein, es ist generell verboten, nebeneinander zu fahren.



5

Dürfen Radfahrende auf der Straße nebeneinanderfahren?



- a. Ja, sie dürfen immer nebeneinanderfahren.
- b. Ja, solange niemand behindert wird, ist es gestattet nebeneinander zu fahren.
- c. Nein, es ist generell verboten, nebeneinander zu fahren.

Das Nebeneinanderfahren von Radfahrern ist laut StVO grundsätzlich gestattet.

Solange keine anderen Verkehrsteilnehmende behindert werden, dürfen Radfahrende nebeneinander fahren. In Fahrradstraßen ist es immer erlaubt, nebeneinanderzufahren.

Weiterhin uneingeschränkt gestattet: das Fahren in einem Verband. Dieser gilt, wenn mindestens 16 Menschen als Gruppe erkennbar gemeinsam mit dem Rad unterwegs sind.

Hinweis: Der hier abgebildete Schutzstreifen ist nicht benutzungspflichtig (das Rechtsfahrgebot gilt aber).

6

Wie darf Peter hier seinen Weg fortsetzen?



- a. Auf dem Fußweg den geparkten LKW vorsichtig umfahren.
- b. Vorsichtig auf die Fahrbahn ausweichen.
- c. Peter muss warten bis der Radweg wieder frei ist.



6

Wie darf Peter hier seinen Weg fortsetzen?



Radfahrer dürfen nicht auf Fußwegen fahren, außer wenn diese dafür extra durch das Schild „Radfahrer frei“ freigegeben sind.

Die Radwegebenutzungspflicht (blaues Radwegschild) besteht nur, wenn der Radweg auch benutzbar ist.

Dies ist hier nicht der Fall: Peter darf die Fahrbahn nutzen. Sobald der Radweg wieder benutzbar ist, muss dieser wieder genutzt werden.

Neben Autos und Lieferverkehr können z.B. auch vereiste oder nicht geräumte Radwege die Benutzungspflicht aufheben.

Für Kfz-Fahrende ist das Parken oder Halten auf Radwegen oder Radschutzstreifen grundsätzlich verboten.

a. Auf dem Fußweg den geparkten LKW vorsichtig umfahren.

b. Vorsichtig auf die Fahrbahn ausweichen.

c. Peter muss warten bis der Radweg wieder frei ist.



7 Darf das Rad hier so geparkt werden?



- a. Nein, auf Fußwegen dürfen keine Räder parken.
- b. Ja, auf Gehwegen dürfen ja auch Autos parken.
- c. Ja, weil das Rad keine Fußgänger*innen behindert.



7

Darf das Rad hier so geparkt werden?



- a. Nein, auf Fußweggen dürfen keine Räder parken.
- b. Ja, auf Gehwegen dürfen ja auch Autos parken.
- c. Ja, weil das Rad keine Fußgänger*innen behindert.**

Grundsätzlich sind Gehwege für den Fußverkehr frei zu halten.

Fahrzeuge sind grundsätzlich am rechten Fahrbahnrand abzustellen und nachts ggf zu beleuchten.

Da Fahrräder aber auf dem Gehweg geschoben werden dürfen, dürfen sie nach üblicher Rechtsprechung dort auch abgestellt werden, wenn Fußgänger nicht erheblich behindert werden.

8 Verhält sich Lisa hier korrekt?



- Nein, laut StVO dürfen Rucksäcke und Taschen nur in einem Fahrradkorb auf dem Rad transportiert werden.
- Nein, Sie fährt zu dicht am parkenden Auto entlang.
- Ja, an Lisas Verhalten ist nichts auszusetzen.



8

Verhält sich Lisa hier korrekt?



- a. Nein, laut StVO dürfen Rucksäcke und Taschen nur in einem Fahrradkorb auf dem Rad transportiert werden.
- b. Nein, Sie fährt zu dicht am parkenden Auto entlang.**
- c. Ja, an Lisas Verhalten ist nichts auszusetzen.

Grundsätzlich gilt laut §2 (2) StVO: „Es ist möglichst weit rechts zu fahren(...)“.

Der Abstand zu parkenden Autos ist aber wichtig.

Radfahrer müssen beim Vorbeifahren an parkenden Fahrzeugen laut Gerichtsurteilen eine Türbreite Abstand einhalten (z.B.: LG Berlin Az 24 O 466/95 OLG Karlsruhe Az. 10 U 283/77).

(In diesem Fall wäre dies mindestens 1 Meter. Bei einem Unfall hätte gemäß § 14 (1) StVO jedoch der aussteigende Autofahrer die Hauptschuld: „Wer ein- oder aussteigt, muss sich so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.“)

9 Verhalten sich Anna und Lisa korrekt?



- a. Nein, beide müssen rechts auf dem Gehweg fahren.
- b. Ja, sie dürfen auf der Fahrbahn oder dem Gehweg fahren.
- c. Nein, Sie müssen beide auf der Straße fahren.



9

Verhalten sich Anna und Lisa korrekt?



- a. Nein, beide müssen rechts auf dem Gehweg fahren.
- b. Ja, sie dürfen auf der Fahrbahn oder dem Gehweg fahren.**
- c. Nein, Sie müssen beide auf der Straße fahren.

Hier ist beides möglich und erlaubt.

Zu Gehwegen sagt die StVO: Andere Verkehrsteilnehmer dürfen Gehweg nur benutzen, soweit dies durch Zusatzzeichen angezeigt ist.

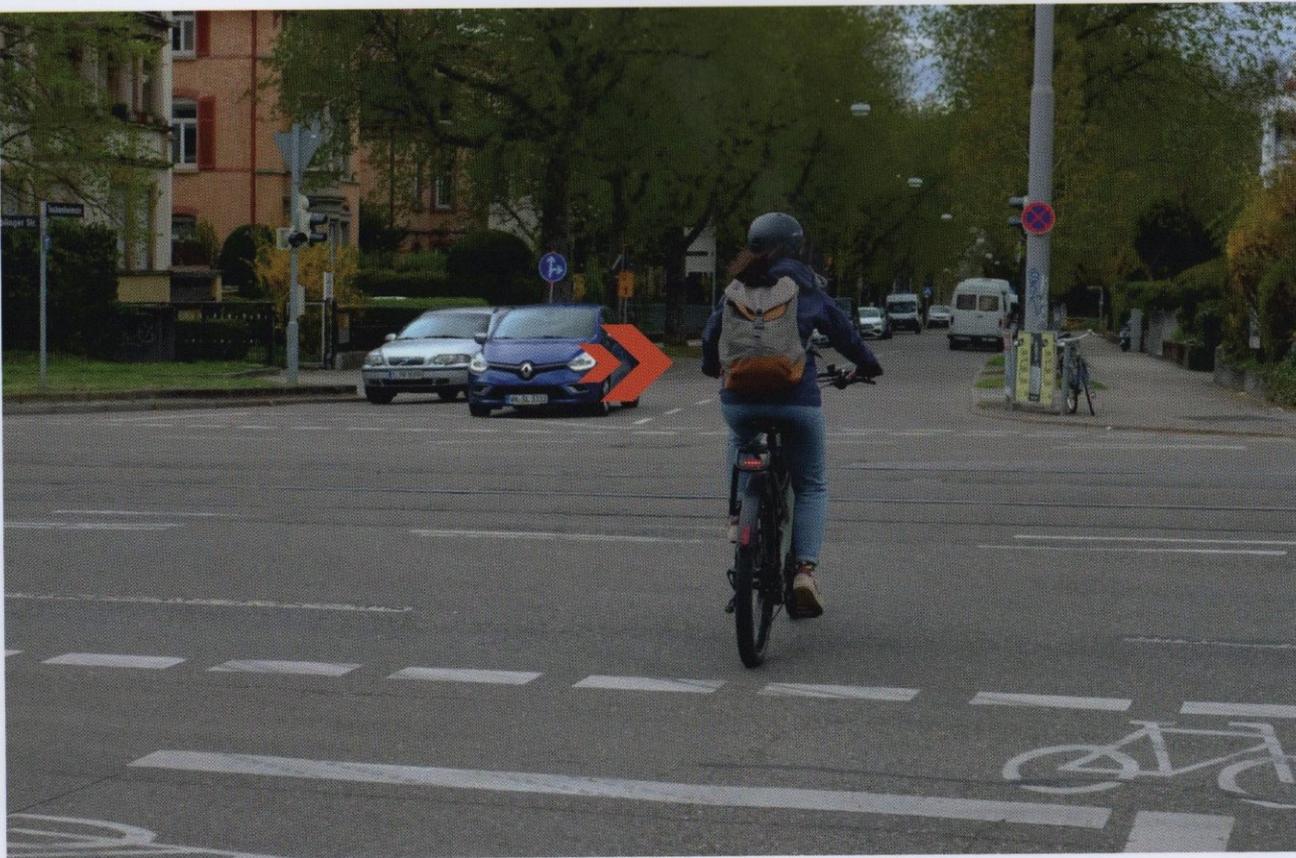


Ansonsten gilt § 2 StVO (1): Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen, von zwei Fahrbahnen die rechte.

Auf freigegeben Fußwegen gilt: Rücksichtnahme! Im Zweifel Schrittgeschwindigkeit, gerade dann wenn zu Fuß Gehende unterwegs sind.



10 Wer hat hier Vorrang?

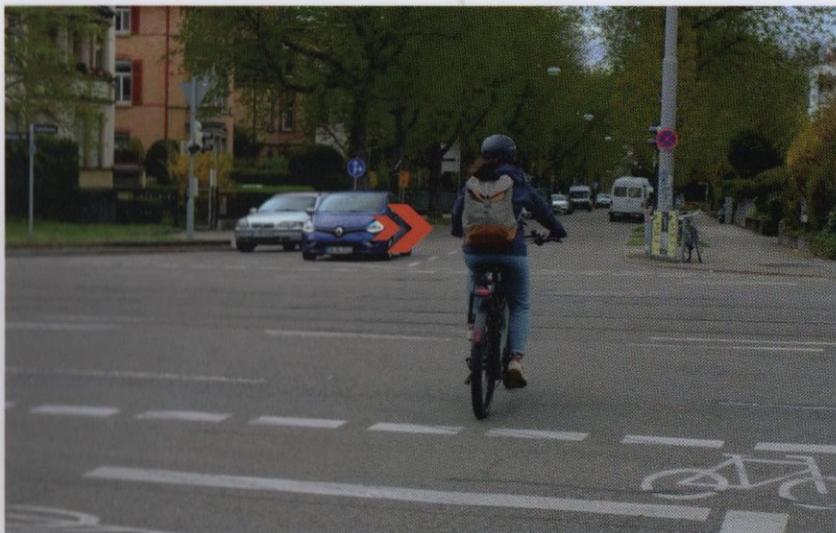


- a. Die Autofahrerin.
- b. Die Radfahrerin.
- c. Keiner: Man muss sich verständigen.



10

Wer hat hier Vorrang?



In der Regel muss abbiegender Verkehr geradeausfahrenden Verkehr durchfahren lassen.

StVO § 9 (3): „Wer abbiegen will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen.“

a. Die Autofahrerin.

b. Die Radfahrerin.

c. Keiner: Man muss sich verständigen.



11

Darf Lisa hier am Bus vorbeifahren?



- a. Ja, aber es gilt Schritttempo.
- b. Nein, denn Busse haben immer Vorrang.
- c. Nein, weil der Bus eine Haltestelle verlässt.



11

Darf man hier am Bus vorbeifahren?



Den Bus muss man vorlassen. Auch im Sinne der eigenen Sicherheit, sollte man dieses stets beachten!

StVO § 20 (5) „Omnibussen des Linienverkehrs und Schulbussen ist das Abfahren von gekennzeichneten Haltestellen zu ermöglichen. Wenn nötig, müssen andere Fahrzeuge warten.“

- a. Ja, aber es gilt Schritttempo.
- b. Nein, denn Busse haben immer Vorrang.
- c. Nein, weil der Bus eine Haltestelle verlässt.**



12

Müssen Radfahrende beim Abbiegen die ganze Zeit ein Handzeichen geben?



- a. Ja, beim Abbiegen müssen Radfahrende die ganze Zeit den Arm ausstrecken.
- b. Nein, Radfahrende müssen nicht die ganze Zeit während eines Abbiegevorgangs den Arm ausstrecken.

12

Müssen Radfahrende beim Abbiegen die ganze Zeit ein Handzeichen geben?



- a. Ja, beim Abbiegen müssen Radfahrende die ganze Zeit den Arm ausstrecken.
- b. Nein, Radfahrende müssen nicht die ganze Zeit während eines Abbiegevorgangs den Arm ausstrecken

Wenn man das Handzeichen gegeben hat, kann man z. B. nach dem Einordnen auf einer Linksabbiegerspur den Arm wieder herunternehmen, oder auch während des Abbiegens.

Verhalten als Radfahrende an „Zebrastreifen“



a. Radfahrende müssen ihr Rad über den Zebrastreifen schieben

b. Nur zu-Fuß-Gehende haben Vorrang

c. Radfahrende dürfen über den Zebrastreifen fahren, haben aber keinen Vorrang

Verhalten als Radfahrende an „Zebrastreifen“



Ist die Fahrbahn frei, oder **hält der Autofahrende sicher** (!) (Blickkontakt !), darf man über den Fußgängerüberweg = Zebrastreifen mit dem Rad fahren.

a. Radfahrende müssen ihr Rad über den Zebrastreifen schieben

b. Nur zu-Fuß-Gehende haben Vorrang. Kfz müssen anhalten.

c. Radfahrende dürfen über den Zebrastreifen fahren, haben aber keinen Vorrang. Kfz müssen nicht anhalten.

Verhalten an Schutzstreifen



- a. Der Pkw links verhält sich falsch, er müsste am rechten Straßenrand fahren, also auf dem Schutzstreifen.

- b. Der Pkw links fährt korrekt. Bei der Begegnung von zwei Pkw ist genügend Platz, er darf den Schutzstreifen nicht befahren.

Verhalten an Schutzstreifen



Schutzstreifen dürfen **“nur bei Bedarf** befahren“ werden, also z. B. bei der Begegnung von zwei Lkw oder evtl. bei einer Begegnung von Lkw und Pkw.

- a. Der Pkw links verhält sich falsch, er müsste am rechten Straßenrand fahren, also auf dem Schutzstreifen.
- b.** Der Pkw links fährt korrekt. Bei der Begegnung von zwei Pkw ist genügend Platz, er darf den Schutzstreifen nicht befahren.

Geöffnete Einbahnstraßen



a. Der Radfahrer fährt korrekt, da diese Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben ist.

b. Der Radfahrer fährt korrekt, da man jede Einbahnstraße in Gegenrichtung befahren darf als Radfahrende.

Geöffnete Einbahnstraßen



a. Der Radfahrer fährt korrekt, da diese Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben ist (durch das Zusatzschild „Rad frei“).

Einbahnstraßen sollen, wenn die Fahrbahnbreite ausreicht, in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet werden. Der Kfz-Verkehr wird dann durch ein Zusatzschild informiert, dass mit entgegenkommenden Radfahrenden zu rechnen ist:



b. Der Radfahrer fährt korrekt, da man jede Einbahnstraße in Gegenrichtung befahren darf als Radfahrende.

DANKE!

Quellen:

1. Radspaß sicher e-biken
www.radspass.org
2. Sicher Radfahren in SHA
Dieter Wolfarth